

Originalstellungnahmen | Barmbek-Sued2 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1096	Details
eingereicht am: 16.01.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie Abteilung: W1/2 - Wasserwirtschaft und Abwasserwirtschaft Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- Nein ich anzeigen: Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

BUKEA/W1 nimmt, wie folgt, Stellung:

BUKEA/W11 (Hochwasserschutz)

Das Plangebiet liegt, wie beschrieben, zum Teil im Hochwasserrisikogebiet der Tideelbe. Trotz des Schutzes durch den öffentlichen Hochwasserschutz besteht ein Restrisiko bei extremen Sturmflutereignissen. Daher gibt die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV), die am 1. September 2021 in Kraft getreten ist, einige wesentliche Regeln für die Raumplanung vor. Insbesondere ist bei Planungen von kritischer Infrastruktur in Risikogebieten auf eine hochwasserangepasste Bauweise zu achten und grundsätzlich die Möglichkeiten einer Evakuierbarkeit zu berücksichtigen.

Es wird um Beachtung und Berücksichtigung in der B-Plan-Begründung gebeten.

BUKEA/W12 (Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers)

Verordnung

§ 2 Nr. 30

Es ist eine Konkretisierung der bislang formulierten Festsetzung für die Niederschlagswasserbewirtschaftung notwendig. Aktuell ist die Versickerung fester Bestandteil der Festsetzung. Inhaltlich geht aus dem Funktionsplan zur Oberflächenentwässerung (Stand: April/Mai 2018) aber vordergründig der Rückhalt mit gedrosselter Ableitung in das öffentliche Sielnetz hervor. Hierdurch leidet die Nachvollziehbarkeit des B-Plans und ggf. auch seine Rechtssicherheit.

Mögliche Versickerungen im Plangebiet beziehen sich nach unserer Ansicht lediglich auf natürliche Sickerprozesse, die auf unbefestigten Flächen angestrebt werden.

Eine Anpassung des Funktionsplans ist ergänzend zu den Inhalten der Stellungnahme von BUKEA/W24 daher auch im Hinblick auf die Umsetzbarkeit der gerichteten Versickerung im Plangebiet erforderlich – unter Berücksichtigung vorliegender Bodenbelastungen. Im Ergebnis sollten Bereiche, in denen die Versickerung potenziell umgesetzt werden kann, explizit festgesetzt werden.

W12 bittet diesbezüglich um weitere Beteiligung und Abstimmung.

